

7. Änderungssatzung vom _____.____._____

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 04.07.2012).

Präambel

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am _____.____._____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Verzeichnis

über die in der Stadt Niederkassel gereinigten bzw. nicht gereinigten Straßen bzw. Straßenteilstücke (Ergänzung)

Übertragung der Reinigung
auf den Eigentümer
(§ 2 Abs. 1)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Gehweg</u>	<u>Fahrbahn</u>
---------------------------	---------------	-----------------

Lülsdorf

Am Goldackerweg	X	X
-----------------	---	---

Ranzel

Am Bröhlhof	X	X
-------------	---	---

Artikel II

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 04.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1-3) beträgt jährlich

1,93 Euro.

Die Reinigung wird einmal wöchentlich durchgeführt.

Artikel III

Diese 7. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.